

- b) Die verbleibende Fläche ist mit einer artenreichen Wiesenmischung einzusäen und extensiv zu pflegen. Die Pflege erfolgt entsprechend dem Entwicklungsziel max. durch eine zweischürige Mahd nicht vor dem 15. Juli und min. alle 3 Jahre einmal. Das Mähgut ist abzufahren.
- c) Es ist ein Fußweg in einer Breite von max. 4 m zulässig.
- d) 1,46 ha werden als Ausgleichsmaßnahmen zukünftigen Bebauungsplänen in der Gemeinde Lengede zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt durch textliche Festsetzung in den zukünftigen Plänen.
6. Innerhalb der Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gilt folgendes:
- a) Je 2 m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche ist ein Strauch der Pflanzenliste 2 (siehe Begründung) zu pflanzen. Es sind ausschließlich Gehölze zulässig, die in der Pflanzenliste 2 als potentiell natürliche Vegetation gekennzeichnet sind. Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Bepflanzungsflächen sind insgesamt mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
- b) Je 25 m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche ist ein Laubbaum der Pflanzenliste 1 (siehe Begründung) zu pflanzen. Es sind ausschließlich Gehölze zulässig, die in der Pflanzenliste 1 als potentiell natürliche Vegetation gekennzeichnet sind. Für die Bepflanzungsflächen sind insgesamt mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
- c) Die Gehölze sind artgerecht zu pflegen und im Falle ihres Abganges gleichartig zu ersetzen.
- d) Als Zuwegung zu den öffentlichen Grünflächen ist innerhalb der Bepflanzungsflächen mit der Kennzeichnung ( jeweils ein Fußweg in einer Breite von max. 4 m zulässig.
- e) 1,72 ha werden als Ausgleichsmaßnahmen zukünftigen Bebauungsplänen in der Gemeinde Lengede zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt durch textliche Festsetzung in den zukünftigen Plänen.
7. Innerhalb der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gilt:
- a) Innerhalb der Fläche mit der Bereichskennzeichnung **a** ist eine Lärmschutzanlage aus Erdwall oder Lärmschutzwand als Immissionsschutz mit einer wirksamen Schirmhöhe von 3,5 m zu errichten.
- b) Innerhalb der Fläche mit der Bereichskennzeichnung **b** ist eine Lärmschutzanlage aus Erdwall oder Lärmschutzwand als Immissionsschutz mit einer wirksamen Schirmhöhe von 4,0 m zu errichten.
- c) Innerhalb der Fläche mit der Bereichskennzeichnung **c** ist eine Lärmschutzanlage aus Erdwall oder Lärmschutzwand als Immissionsschutz mit einer wirksamen Schirmhöhe von mind. 3,0 m zu errichten. Der Übergang zum Teil der Lärmschutzanlagen mit der Bereichskennzeichnung **b** ist fließend zu gestalten.
- d) Bezugspunkt für die Höhenentwicklung ist jeweils die mittlere Geländehöhe gem. § 16 NBauO.
- Jegliche Grundwassernutzung ist innerhalb einer Entfernung von 50 m zum außerhalb des Plangebietes befindlichen Friedhofs (Flurstücke 175, 228/14) nicht zulässig.

GEMEINDE LENGEDE  
ORTSCHAFT BROISTEDT

NR. 045  
SPORTANLAGE/  
NATURBAD LENGEDE

BEBAUUNGSPLAN

Stand: § 10(1) BauOB  
Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig